

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 9 15 20-0  
Telefax: 8 96 846 pbbh d  
Telefax: 9 15 20-12



## Inhalt

Dr. Margrit Wetzel MdB zur Lösung der aufgeworfenen Fragen im Streit um das Recht eines Embryos, aus einem Leichnam geboren zu werden: Ethik-Kommission beim Deutschen Bundestag ansiedeln.

Seite 1

Heidemarie Wiczorek-Zeul MdB zur Sicherung der Parlamentsrechte im Rahmen der Europäischen Union: Rechtsstellungsgesetz für den Bundestag.

Seite 3

Dr. Liesel Hartenstein MdB würdigt den leidenschaftlichen Anwalt der Natur: Horst Stern zum Siebzigsten.

Seite 5

47. Jahrgang / 203

21. Oktober 1992

### Ethik-Kommission beim Deutschen Bundestag ansiedeln

Von Dr. Margrit Wetzel MdB

Die Benutzung des Leichnams einer himmtoten schwangeren Frau für das Austragen ihres Embryos ist ein grober Verstoß gegen die Unantastbarkeit der Würde des Menschen, gegen ethische Grundprinzipien überhaupt. Die Notwendigkeit, eine Ethik-Kommission beim Deutschen Bundestag anzusiedeln, ist nicht zu übersehen.

Das Erlanger Experiment darf nicht länger allein in der Verantwortung von Ärzten bleiben, die ihre Entscheidungen in einer Grauzone fehlender eindeutiger medizinischer und juristischer Regelungen zu treffen haben. Die durch die öffentliche Diskussion deutlich gewordenen offenen Fragen im Grenzbereich medizinischer Ethik müssen beantwortet werden. Diese Antworten kann - wenn überhaupt - nur eine unabhängige Kommission geben, die vom Gesetzgeber, der die Unantastbarkeit der Würde des Menschen zu schützen hat, eingesetzt wird.

Die Ernsthaftigkeit des Versuches einer ethischen Begründung des Experimentes will ich a priori keinem der Verantwortlichen, die zu dem Entscheidungen unter größtem Zeitdruck zu treffen hatten, absprechen. Den Hinterbliebenen der jungen Frau muß zudem unser Mitgefühl gelten und daher auch das Verständnis für Wünsche und Entscheidungen, die aus der subjektiven tiefen Trauer um den Verlust eines geliebten Menschen entstanden.

In dieser erkennbar nicht allein aus medizinisch-technischer Sicht zu beurteilenden Situation ist nicht nur eine politisch-gesellschaftliche Diskussion notwendig, sondern vor allem Entscheidungshilfe für diejenigen, die mit der auf ihnen lastenden Verantwortung als Betroffene überfordert sind.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50  
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Permanenter Dialog  
mit wertvollen Ratsecken  
Rechtspapier



**Die Würde und das Persönlichkeitsrecht der hirntoten Frau werden verletzt:**

Die schwangere Frau hat nicht die Möglichkeit gehabt, sich verantwortlich und selbstbestimmt für die Benutzung ihres Leichnams als Brutgefäß für das in ihr entstehende Leben zu entscheiden. Diese Entscheidung könnte - analog dem ebenfalls gesetzlich noch unregulierten Verfahren bei Organspenden - im Zuge der Wahrung der Persönlichkeitsrechte und der Totenfürsorge durch die Hinterbliebenen wahrgenommen werden.

Die tote junge Frau hat das Recht auf eine Entscheidung im Sinne ihrer eigenen Willensfreiheit. Hätte sie ein Kind auf diese experimentelle Weise mutterlos in diese Welt hineingebären wollen? Wer mag die Antwort verantworten?

Die tote junge Frau hat das Recht auf ihren Tod, sie hat das Recht, in Würde zu sterben. Niemand ist befugt, über die Dauer und den Umfang einer Funktionserhaltung von Teilen ihres Körpers zu befinden. Wer will und kann die Folgen für den zukünftigen Umgang mit toten Organspendern in allen Konsequenzen beurteilen?

Die tote junge Frau hat auch das Recht auf einen pietätvollen Umgang mit ihrem Leichnam. Wer darf sich einen experimentellen Eingriff in die letzten Fragen der Einheit von Körper, Seele und Geist erlauben?

**In welchem Umfang hat das Embryo der toten Frau ein Recht auf Leben?**

Ein Lebensrecht des Embryos kann es schon de facto nicht um jeden Preis geben. Dies zeigen die vergleichbaren Fälle verstorbener schwangerer Frauen, in denen das Ungeborene nicht gerettet werden konnte. Im übrigen können aus technologischen Möglichkeiten keine Normen abgeleitet werden. Die Zumutbarkeit der Hilfeleistung, die Abwägung mit der Pflicht, die vorhandenen Möglichkeiten ohne Verletzung anderer Pflichten einzusetzen, grenzen die Pflicht zur Lebensrettung auch legitimatorisch ein.

Die medizinisch möglichen Hilfeleistungen zur Rettung ungeborenen Lebens über die verfügbare Apparatemedizin außerhalb des Mutterleibes sollten den ontischen Rahmen für eine ethisch und juristisch vertretbare Antwort abgeben. Jede andere Entscheidung deutet darauf hin, daß das Experiment mit dem Leichnam und mit dem ungeborenen Leben Vorrang vor dem vorgeblichen Lebensrecht des Embryos genießt.

Es gibt kein Persönlichkeitsrecht des ungeborenen Lebens. Wer kann sich das Urteil anmaßen, darüber zu entscheiden, ob die Menschwerdung eines Kindes, die Entstehung der Persönlichkeit in einem Leichnam wirklich dem Wohl des Kindes dient?

Wie soll entschieden werden, wer soll entscheiden, wenn sich herausstellt, daß das werdende Leben zu einem schwerstbehinderten Geschöpf heranwächst, das von den Hinterbliebenen der toten jungen Frau nicht gewollt wird? Wer soll dann richten? Und über wen und was soll dann gerichtet werden?

**Die entscheidenden Mediziner sind ethisch ebenso überfordert wie von Seiten der Medizin eingesetzte "Ethik-Kommissionen":**

Die ersten öffentlichen Diskussionsbeiträge belegen, daß die getroffenen Entscheidungen sich in einem strafrechtsfreien Raum bewegen. Es gibt weder Gebot noch Verbot, der Gesetzgeber hat seine Leitungsfunktion nicht wahrgenommen.

In einem rechtsfreien Raum entstehen neue, in ihrer Qualität bisher nicht bekannte Möglichkeiten der Manipulation von menschlichen Körpern, von Menschenleben, die völlig neue ethische Fragen aufwerfen.

Es ist nur zu verständlich, daß in dieser äußerst sensiblen Frage das Forschungsinteresse ärztlicher Wissenschaftler in eine Eigendynamik gerät, die das vermeintliche Lebensrecht des Embryos zum Platzhalter für medizinische Interessen werden läßt und die möglichen Auswirkungen ihrer Erkenntnisse, die mögliche Anwendungsbreite und die unmögliche Kontrolle der Anwendung nicht thematisiert, sondern vielmehr tabuisiert.

Hier ist die medizinische Moral, die Ethik überhaupt gefordert. Um ethischen Aporien angemessen zu begegnen, bilden Mediziner im Sinne freiwilliger Selbstbindung Ethik-Kommissionen, die die Forscher hinsichtlich ihrer beabsichtigten Versuche am Menschen beraten und ihnen Entscheidungshilfen geben. Sie sollen ihnen nicht die Entscheidung abnehmen oder ihnen Vorschriften in Form von Geboten oder Verboten machen.

Da ihr Einsatz zumeist weniger dem Schutz der Patienten oder Probanden, sondern vielmehr der Absicherung des jeweiligen Forschers und seiner tatsächlichen oder vermeintlichen Forschungsfreiheit dient, müssen wir klar erkennen, daß die verantwortliche Lösung der vorliegenden Fragen die betroffenen Mediziner überfordert. Bisher wurde der staatliche Einsatz von Ethik-Kommissionen durch die Landesmedizin strikt abgelehnt unter Verweis darauf, daß die ärztliche Forschungsfreiheit nach Artikel 5, Absatz III GG durch Ethik-Kommissionen nicht eingeschränkt werden dürfe.

Bei einer erkennbaren Kollision von Grundrechten, wie sie hier vorliegt, ist der Staat gefordert. Der Gesetzgeber wäre gut beraten, schnellstens eine unabhängige Ethik-Kommission aus Medizinern, Juristen, Theologen und Philosophen einzusetzen. Die Arbeit an den neu aufgeworfenen ethischen Fragen um den Umgang mit der Menschenwürde und die Entstehung menschlichen Lebens kann geeignet sein, auch die offensichtlich diametralen Positionen der offiziellen katholischen Kirche mit der Mehrheit der Bevölkerung in der Frage des Paragraphen 218 einer möglichen Versöhnung näher zu bringen. Erste Stellungnahmen des Moralthologen Johannes Gründel, denen zufolge das Leben des ungeborenen Kindes der hirtoten Frau nicht um jeden Preis gerettet werden müsse, lassen darauf hoffen.

(-/21. Oktober 1992/ks/ks)

\*\*\*\*\*

### **Rechtsstellungsgesetz für den Bundestag**

**Für die Sicherung der Parlamentsrechte im Rahmen der Europäischen Union**

**Von Heidi Marie Wiczorek-Zeul MdB**

**Europäische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion und Mitglied des SPD-Parteipräsidiums**

Der Vertrag über die Europäische Union wird weitere Zuständigkeiten von der nationalen auf die europäische Ebene übertragen, ohne daß gleichzeitig die Rechte des europäischen Parlaments in dem Maße gestärkt werden, daß es die demokratische Kontrolle über die europäische Gesetzgebung allein wahrnehmen kann.

Europa darf der parlamentarischen Kontrolle nicht entgleiten. Daher ist es notwendig, die Mitwirkungsrechte des Bundestages in Angelegenheiten der Europäischen Union zu stärken und zu sichern.

Wir treten nach wie vor für ein gleichberechtigtes Mitentscheidungsrecht des Europäischen Parlaments bei der Europäischen Gesetzgebung ein. Dieses kann auch durch die nationalen Parlamente nicht ersetzt werden. Wir streben mit der Forderung nach einem Rechtsstellungsgesetz keine Kontrolle des Bundestages über die Europäische Union, sondern eine parlamentarische Kontrolle über die Tätigkeit der Bundesregierung im Rat an.

Notwendig ist dabei, daß der Bundestag von der Bundesregierung so früh wie möglich über alle Gesetzgebungsvorhaben in Brüssel informiert wird und eine Stellungnahme abgeben kann, die die Bundesregierung ihren Verhandlungen zugrundelegen muß. Dies ist die notwendige Schlußfolgerung aus unseren Erfahrungen zum Beispiel in der Auseinandersetzung über die Mehrwertsteuererhöhung. In diesem Falle hat die Bundesregierung die Mehrwertsteuererhöhung ohne Mandat des Bundestages und des Bundesrates in Brüssel betrieben, um nachher das Parlament unter Hinweis auf die bevorstehende Ratsentscheidung unter Druck zu setzen. Ein solches Doppelspiel kann sich nach dem Rechtsstellungsgesetz nicht wiederholen.

Die Gemeinsame Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat hat am 16. Oktober 1992 die Einführung eines Artikel 23 Absatz 3 in das Grundgesetz beschlossen, der wie folgt lautet:

"Die Bundesregierung gibt dem Bundestag Gelegenheit zur Stellungnahme vor ihrer Mitwirkung an Rechtssetzungsakten der Europäischen Union. Die Bundesregierung berücksichtigt die Stellungnahmen des Bundestages bei den Verhandlungen. Das Nähere regelt ein Gesetz."

Die SPD-Fraktion hat den Fraktionen der CDU/CSU und FDP vorgeschlagen, gemeinsam einen Gesetzentwurf einzubringen, der auf der Grundlage dieses Beschlusses folgende Verbesserungen vorsieht, die eine rasche Reaktion des Bundestages auf Gesetzesvorlagen in Brüssel erlauben:

- Einsetzung eines Europa-Ausschusses, der in Angelegenheiten der Europäischen Union für den Bundestag sprechen kann.
- frühzeitige Unterrichtung des Bundestages über alle Gesetzgebungsvorhaben im Rahmen der Europäischen Union und
- Verpflichtung der Bundesregierung, die Stellungnahme des Bundestages beziehungsweise des Europa-Ausschusses ihren Verhandlungen in Brüssel zugrunde zu legen.

Das Vorhaben widerspricht nicht dem Bestreben der Bundesländer, ihre Mitwirkung in den Bereichen zu sichern, in denen Kompetenzen der Länder auf die Europäische Union übertragen werden. Es geht vielmehr um die Stärkung und Sicherung der Mitwirkungsrechte des Bundestages, soweit der Bundestag innerstaatlich für die Gesetzgebung zuständig wäre.

(-/21. Oktober 1992/rs/fr)

\*\*\*\*\*

### Horst Stern zum Siebzigsten

Dem leidenschaftlichen Anwalt der Natur und unerbittlichen Mahner der Politik

Von Dr. Liesel Hartenstein MdB

"Sterns Stunde" - das war für alle, die sich in den frühen 70er Jahren und den Zustand der Umwelt sorgten, ein Begriff und ein Erlebnis zugleich. Jene 1969 begonnene Fernsehserie, die Horst Stern bekannt und populär machte, deckte Mißstände auf, prangerte den gnadenlosen Umgang des Menschen mit der Kreatur an, geißelte Tierversuche und quälische Methoden der Massentierhaltung. Überall, wo Natur bedroht war, trat Horst Stern als Mahner auf den Plan, zumeist früher als andere, denn er erkannte mit unbeirrbarer Spürsicherheit die Größe der Gefahren, zum Beispiel für ein einzigartiges Ökosystem wie das der Alpen. Seine Bücher und Fernsehsendungen lieferten Hunderttausenden, ja Millionen Menschen nicht nur eine Fülle von Informationen, sondern stärkten ihnen auch das emotionale Rückgrat, das sie brauchten, um den Kampf gegen die Vergiftung der Böden und Gewässer, gegen die Betonierung der Republik und die Ausrottung der Arten aufzunehmen. Er kritisierte ebenso unerbittlich bestimmte Praktiken der Industrie, besonders der Pharma-Industrie, wie die Unterlassungssünden der Politik.

Horst Stern war immer ganz da, mit Verstand und Gefühl zugleich; ob er redete oder schrieb, immer identifizierte er sich voll mit der Sache, sprach mit dem, was er retten, verteidigen, bewahren wollte: eine gefährdete Moorlandschaft, eine aussterbende Vogelart, ein Stück Auwald. Seine Sprache war plastisch und einprägsam, manchmal sarkastisch. Gerade weil er so voll hinter seinen, zuweilen apodiktischen Urteilen und Forderungen stand, konnte man ihm schlecht widersprechen, auch da, wo er scheinbar Übertrieb, nicht differenzieren wollte.

Wer heute Bilanz zieht, wird nicht umhinkommen festzustellen, daß Horst Stern mit den meisten seiner unbequemen Voraussagen recht behielt. Trotz einer 20jährigen emsigen, umfangreichen und wohlmeinenden Umweltgesetzgebung konnte der rapide Naturverlust nicht gestoppt werden. Als ich ihn Anfang der 80er Jahre als Gastredner in die Arbeitsgruppe Umwelt der SPD-Fraktion eingeladen hatte, anerkannte er zwar die erreichten Fortschritte in einzelnen Sektoren (zum Beispiel bei der Abwasserreinigung oder der Sanierung des Bodensees), kritisierte aber heftig, daß dies alles nicht an die Wurzeln des Übels gehe. Solange die Politik atemlos hinter den angerichteten Schäden herlaufe, um sie zu reparieren, bleibe sie auf abschüssigem Wege. Die Eingriffe würden zunehmend irreparabler. Er malte ein düsteres Szenario der geschundenen Natur und sagte eine erhebliche Beschleunigung der Zerstörungsprozesse voraus. Der Umkehrpunkt dürfe nicht versäumt werden.

Heute, zu Beginn der 90er Jahre, stellen wir fest, daß zwei Tendenzen den Zustand der Umwelt charakterisieren: sowohl eine dramatische Beschleunigung als auch eine Globalisierung der Schäden. Die drohende Klimakatastrophe und die rapide Vernichtung der Wälder, in den tropischen wie in den nördlichen Breiten, stehen als Stichworte dafür.

Horst Stern hat alle Medien genutzt, um gegen Stumpfheit und Egoismus anzukämpfen: nicht nur den Fernsehschirm, auch den Hörfunk, das Buch, die Zeitschrift. 1978 - 1980 hat er mit Frederic Vester, Rudolf Schreiber, Gerhart Thielcke u.a. die großartige, von der Alpinerbacher Naturhilfe unterstützte Bildbandreihe "Rettet die Vögel", "Rettet den Wald", "Rettet die Wildtiere" herausgegeben. 1981 gründete er die Zeitschrift "Natur", die insbesondere mit Kommentaren, aktuellen Berichten und einzelnen Essays auch unmittelbar in die Tagespolitik eingriff. Er wollte von Anfang an den Verdacht zerstreuen, daß hier "Kassandra in neuen Kleidern" auftrete, vielmehr rief er die gesamte Gesellschaft, voran die Politik und die Kirchen, dazu auf, unseren "parasitären Umgang mit der Natur" zu beenden und aus der "Erkenntnis unserer Mitgeschöpflichkeit" ein neues Handeln zu entwickeln. Einen eindrucksvollen Höhepunkt bildete die "Alternative Regierungserklärung zur Umweltpolitik" im März 1983.

1984 gab Horst Stern das Amt des Herausgebers und Chefredakteurs ab und verlegte sich ganz aufs Bücherschreiben. Schade, meinten viele seiner Freunde. In der Tat! Seine Stimme wird gebraucht, und sie würde gehört. Denn unabhängig davon, ob die Ökologie ein öffentliches Top-Thema ist oder nicht, es geht immer noch um die Grundfrage, ob sie endlich ein integraler Bestandteil der Politik geworden ist. Diese Frage muß mit Nein beantwortet werden. Das zeigt sich zum Beispiel daran, daß die EG mit unsäglich ökologischer Blindheit in eine neue Wachstumseuphorie hineintaumelt. So wie das Binnenmarkt-Konzept heute aussieht, wird es demonstrieren, daß wir nichts, aber auch gar nichts gelernt haben. Der Vorrang des freien Warenverkehrs vor allen anderen Belangen, sowohl sozialen als auch ökologischen, ist EG-Evangelium, gewissermaßen die heilige Kuh, die alles andere zerstampeln darf: Naturlandschaften, Tier- und Pflanzenarten, die letzten Feuchtgebiete. Mit EG-Milliarden asphaltieren wir die herrlichen Küstengebiete der Mittelmeerländer, betonieren Flüsse, roden alte Olivenhaine, um Eukalyptusplantagen anzulegen oder machen, mit viel Chemie, zusätzliche Weizenfelder daraus. Die Wachstumsfanatiker und Technokratiegläubigen sind noch lange nicht ausgestorben.

Es gibt (fast) noch alles zu tun. In Europa wie in den anderen Industrieländern, erst recht in der dritten Welt. Hier liegen die eigentlichen Probleme der Zukunft.

"Sterns Stunde" hat ihre Wirkung getan. Was jetzt nottut, ist eine europäische Stern-Stunde in der Umweltpolitik. Aber der Funke ist noch nicht sichtbar am Horizont.

(-/21. Oktober 1992/rs/fr)

\*\*\*\*\*